Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück IX, Nummer 68, am 02.12.2002, im Studienjahr 2002/03.

# 68. <u>Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Eigentumsdelikten insbesondere von Diebstählen an der Universität Wien</u>

Diebstähle in universitären Räumlichkeiten insbesondere in Büros ließen sich fast immer vermeiden. Einfache Tipps zu befolgen reicht zumeist, weil Diebe häufig nicht die Möglichkeit haben, mit Einbruchswerkzeugen zur Tat zu schreiten.

# Vorsorgetipps

- Das Büro immer zusperren, auch wenn es nur kurz allein gelassen wird. Auch Fenster sollten geschlossen werden.
- Über Nacht sollten Fenster nicht gekippt bleiben, Einbrecher kennen einfache Tricks sie zu öffnen.
- Selbst Alarmanlagen nützen dann nichts, wenn sie nicht scharf gestellt sind. Schlösser nützen nichts, wenn sie nicht versperrt sind.
- Steigen Sie aus dem Computer aus, auch wenn Sie nur kurzfristig von ihrem Arbeitsplatz weggehen, soferne Sie mit sensiblen oder besonders wertvollen Daten, z.B. mit wissenschaftlichen Daten arbeiten.
- Wertsachen wie z.B. Bargeld und Wertpapiere immer entweder in einem Safe oder auf andere Weise gesichert versperrt aufbewahren.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Bargeld, Bankomatkarte, Kreditkarte, Ausweis, Handy sollten entweder sicher versperrt oder bei sich getragen werden.
- Mantel, Jacke oder Sakko sollten nicht mit wertvollem Inhalt in die Garderobe oder über die Sessellehne gehängt werden, sondern in einem Kasten aufbewahrt werden.
- Fremde Personen die sich in Ihrem Arbeitsbereich auffällig verhalten immer befragen, wohin sie wollen. Wenn die Antwort nicht plausibel klingt, begleiten Sie die Person zu dem Zimmer, in das sie will. Vorsicht, Einschleichdiebe sind erfinderisch im Ausredenfinden.
- Erhöhte Gefahrensituationen wie z.B. Räumlichkeiten mit Parteienverkehr oder Arbeiten durch Fremdfirmen oder ein an der Fassade angebrachtes Gerüst für Renovierungsarbeiten erfordern besondere Sorgfalt.
- Hörsäle, Seminarräume mit wertvollen Sachen, z.B. audiovisuellen Lehrmitteln, sollten unmittelbar vor einer Lehrveranstaltung auf- und danach abgesperrt werden, sodass diese zwischen Lehrveranstaltungen nicht für jedermann offen stehen.
- Beachten Sie auch, dass Verstecke noch so fantasievoll sein können, Diebe sind mindestens so fantasievoll wie ihre Opfer.

#### Technische Maßnahmen:

- Knaufbeschläge ohne Türklinken bieten nur einen bedingten Schutz vor Eindringlingen: Da Einbrecher nicht versperrte, nur ins Schloss gefallene Türen ohne Verwendung von Werkzeugen öffnen können, müssen diese Türen bei längerer Abwesenheit versperrt werden.
- Handkassen gehören in einen Safe, der sich nicht in dem Raum befinden soll, wo mit der Handkasse hantiert wird. Gewiefte Langfinger wissen sonst schon im vorhinein, wo sich die Handkasse befindet.
- Laptops und Computer an exponierten Stellen lassen sich mit Bügel und Drahtseilen sichern.
- Computer und andere Sachen müssen durch sichtbar angebrachte Nummern und Zeichen gekennzeichnet werden (Inventarnummern).
- Besondere Identifikationsmerkmale, z.B. die Seriennummer von technischen Geräten sollten gesondert vermerkt werden. Mit deren Hilfe erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, Diebstähle aufzuklären und das gestohlene Gut wieder zurückzubekommen.
- Für alle ausgegebenen Dienstschlüssel sind von der jeweiligen universitären Einrichtung tagesaktuell Aufzeichnungen über die Personen, denen Schlüsseln übergeben wurden zu führen (Schlüsselbuch).
- Bei Diebstahl oder sonstigem Verlust von Dienstschlüsseln ist unverzüglich an den Leiter der betreffenden Einrichtung Meldung zu erstatten, damit die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rasch ergriffen werden können, wie z.B. der Austausch von Schlössern, soweit erforderlich.

## Wenn es trotzdem geschieht:

- Immer unverzüglich Anzeige bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle erstatten und eine Anzeigenbestätigung einholen.
- Der Täter stiehlt nicht nur bei Ihnen, er könnte auch anderswo erwischt werden und Sie könnten bei erfolgreichen polizeilichen Ermittlungen wieder zu ihrem Vermögen kommen.
- Geben Sie der Polizei alle zweckdienlichen Hinweise, insbesondere auch über konkret tatverdächtige Personen. Sie erhöhen damit die Wahrscheinlichkeit, für eine erfolgreiche Aufklärung der Tat.

### **Dienstnehmerhaftung:**

• Bei Eigentumsdelikten am Arbeitsplatz sollte auch bedacht werden, dass die schuldhafte Ermöglichung oder Erleichterung von Diebstählen durch Dienstnehmer in der Regel eine Haftung des Mitarbeiters nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes oder des Organhaftpflicht-gesetzes begründen kann.

• Die vorstehenden Sicherheitstipps dienen auch dazu, dieses Haftungsrisiko von vornherein auszuschließen bzw. auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Der Vizerektor: Jurenitsch

Die Universitätsdirektorin:

Tröstl